

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

250 (23.10.1877)

Beilage zu Nr. 250 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. Oktober 1877.

Deutschland.

H Leipzig, 16. Okt. (Aus der Rechtssprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Br...r Handlungshaus ließ sich durch einen französischen Weinreisenden bereben, eine größere Bestellung auf Bordeaux zu machen; der Wein machte auch die bekannte Seereise über Hamburg und traf in stattlichen „Gebinden“ bei dem Besteller ein. Als aber nach der üblichen Ruhezeit im Keller der Wein probirt wurde, zeigte es sich, daß es kein reines Produkt des Weinstocks, sondern richtiger Kunstwein war. Aber im Gedränge der Geschäfte wurde übersehen, die Mängelanzeige an den Verkäufer sofort zu erstatten, wie der Art. 347 des Handelsgesetzbuchs vorschreibt. Als nach 14 Tagen seit Empfang des Weines die Dispositionsstellung abgesehenet wurde, lehnte sie der Verkäufer wegen Verpätung ab und in allen Instanzen wurde der Käufer zur Bezahlung des Preises verurtheilt.

Zwei Kaufleute hatten eine Gelegenheitsgesellschaft zum Zwecke einer Spekulation abgeschlossen, wobei der Eine das Geld hergab, der Andere das Geschäft leitete. Der Geschäftsleiter ließ sich starke Zahlungen von seinem Gesellschafter machen, hatte auch bedeutende Einnahmen, legte aber keine Rechnung ab. Auf vieles Drängen stellte der Geschäftsleiter dem Anderen einen Wechsel aus über 15,000 M. auf 1. Januar 1876, empfing jedoch einen Revers, daß der Wechsel nicht begeben und nicht eingeklagt werden dürfe, wenn er vor jenem Tage die Rechnung lege und sich dann seine Schuld geringer herausstelle. Da er die Frist unbenutzt verstreichen ließ, so verhinderte der Revers nicht seine Verurteilung zur Bezahlung der Wechselsumme. Der Gerichtshof nahm an, es handle sich um einen Depot- oder Sicherheitswechsel, und da müsse der Acceptant beweisen, daß er dem Trassanten aus dem dem Wechsel zu Grunde liegenden Vertragsverhältnisse nichts mehr schulde; könne er diesen Beweis nicht führen, so müsse er im Wechselprozesse zahlen und könne alsdann im Separatverfahren seine Rechte an den Wechselansteller geltend machen.

Frankreich.

Paris, 20. Okt. Nach der soeben veröffentlichten amtlichen Zählung hat in den Wahlen vom 14. Oktober die Opposition 4,313,911 und die konservative Partei 3,635,076 Stimmen davongetragen, was also die verhältnismäßig nicht bedeutende Differenz von 678,835 Stimmen ergibt.

Paul de Cassagnac meldet im „Pays“, der Präsident der Republik hätte die aus Anlaß der Generalratswahlen nach Paris beschiedenen Präfecten in Audienz empfangen und ihnen ausdrücklich erklärt, „er werde vor der Revolution nicht zurückweichen, sich nicht nach links wenden, sondern er sei fest entschlossen, bis ans Ende zu kämpfen“.

Der „Temps“ erhält die Angabe aufrecht, daß ein Cabinetwechsel der Eröffnung der Session vorangehen werde. Einem in gewissen politischen Kreisen umlaufenden Gerüchte zufolge solle zunächst ein Interimsministerium ohne ausgesprochenen politischen Charakter gebildet werden, bis die Krisis eine definitive Lösung gefunden hätte.

Das „Journal officiel“ veröffentlicht einen Bericht des Handelsministers Caillaux an den Präsidenten der Republik, demzufolge in Anbetracht, daß das System der Dreikreuz (troulois) an den Eingängen des Ausstellungsgebäudes sich im Jahr 1867 als durchaus unzuverlässig und unbequem erwies, dasselbe abgeschafft und dagegen die Eintrittskarten für die Welt-Ausstellung von 1878 in den Tabak-, Telegraphen- und Postbüreaus, eventuell auch bei den Zeitungshändlern im Innern von Paris, sowie in einigen Kiosken in der Nähe des Ausstellungsgebäudes bezogen werden sollen. Der Eintrittspreis bleibt auf 1 Fr. festgesetzt und der Minister hält Preisermäßigungen für bestimmte Tage erst dann für zuträglich, wenn die Einnahmen eine gewisse Höhe, welche dem Staat vor Schaden sichert, erreicht haben werden. Abonnementskarten für die ganze Ausstellungsdauer, auf die Person lautend und mit der Photographie derselben versehen, sollen zum Preise von 100 Fr. ausgegeben werden.

Dr. Jules Grévy hat an die Wähler des Jura-Departements folgendes Schreiben gerichtet:

Meine lieben Wähler! Ich spreche euch meinen Dank und meine Glückwünsche aus. Ich danke euch, daß ihr mir auf's neue euer Mandat anvertraut und so die Wiederträchtigkeit, denen ich mich angeschlossen habe, mit eurer Betrachtung zugedeckt habt. Ich wünsche euch Glück, daß ihr dem Sturm vom 16. Mai so tapfer widerstanden, auch in euren Ueberzeugungen so fest, über eure Interessen so aufgestellt gezeigt und noch einmal, und zwar in eben so großer Zahl wie im vorigen Jahre, eure unerschütterliche Anhänglichkeit zur Republik bekräftigt habt. Ihr könnt auf meine ganze Hingebung zählen. Mont-Joux-Baudrey, 17. Oktober 1877. Jules Grévy.

Das „Memorial diplomatique“ meldet: Die Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstands im Orient werden in England mit dem größten Eifer fortgeführt. Lord Derby ist von Rowley-Park Donnerstag früh in London eingetroffen und hat sich mit den Vorkämpfern der Türkei, Oesterreichs und Frankreichs lange unterhalten, um des Abends nach seinem Schlosse zurückzukehren. Lord Beaconsfield wird den Samstag in London verbringen, um mit Lord Derby zu konferieren. Die Vorkämpfer der Großmächte treffen in London wieder ein. Graf Münster wird nächsten Montag erwartet. Donnerstag Abend ist ein außerordentlicher Kurier von London nach Konstantinopel abgegangen.

Jacques Offenbach ist von einer schweren Krankheit, die ihn vor einigen Wochen heimgeführt hatte, glücklich wieder hergestellt.

H.W.D. Die diesjährigen Verhandlungen des Kongresses des Deutschen Weinbau-Vereins zu Freiburg i. Br.

IV. Kongresssitzung 3 Uhr Nachmittags.

Nach der Eröffnung berichtet Hr. Reich aus Armeidre zunächst über die überaus günstigen Resultate seiner Pflanzversuche, welche nach verschiedenen Methoden ausgeführt worden waren und bei einiger Vertrautheit der Arbeiter verhältnismäßig selten fehlschlügen.

Direktor Göthe theilt mit, daß nach seinen zahlreichen Erfahrungen das Pflanzens der Reben selten einen günstigen Erfolg gehabt habe, erwähnt, daß die in den verschiedensten Gegenden zu verschiedenen Jahreszeiten ausgeführten Versuche ganz verschiedene Resultate ergeben hätten; immer neue Bepflanzungsmethoden in Vorschlag gebracht würden, was zu beweisen scheint, daß die nach den jetzigen Methoden erhaltenen Resultate keine besonders befriedigenden sein könnten und es auch nicht unmöglich sei, daß die Lebensdauer einer gepflanzten Rebe kürzer sei als diejenige einer direkt gepflanzten. Der Redner glaubt, daß das Gelingen des Pflanzens weniger durch die klimatischen Verhältnisse als durch den Reichtum des Bodens an löslichen Mineralstoffen bedingt sei, und zieht aus den fast durchgängig schlechten Resultaten der Pflanzversuche des Jahres 1877 den Schluß, daß wenn das Pflanzens der Reben, von mit jenen Manipulationen Vertrauteren ausgeführt, schlechte Erfolge habe, der einfache Arbeiter nie im Stande sei, eine Verbesserung ausführen zu können.

Reich hat Pflanzversuche mit sehr guten Resultaten in Sandböden ausgeführt und schließt hieraus, daß ein höherer Gehalt an löslichen Mineralstoffen beim Gelingen der Pflanzung nicht entscheidend sei. Die Vorschläge neuerer Pflanzmethoden sind nach seiner Ansicht nicht darin begründet, daß man mit den gebräuchlichen Methoden nicht zufrieden sei, sondern sind eines Theils in dem Bestreben nach Neuerungen selbst, andern Theils in dem Suchen nach einfacheren Methoden begründet, und bezeichnet derselbe die Zeit Ende März und Anfang April als zum Pflanzens der Reben am geeignetsten.

Dr. Blankenborn glaubt, daß es notwendig sei, beim Pflanzens der Reben darauf zu achten, daß Unterlage und Reifig möglichst wenig verschieden im Alter seien, indem ein einjähriges Reif vermuthlich leichter auf einer zweijährigen als einer älteren Unterlage gedeihen werde. Derselbe weist darauf hin, daß wenn auch nicht viele, so doch manche bei uns ausgeführte Pflanzversuche von günstigem Erfolg begleitet gewesen seien, woraus man schließen könne, daß ein Nebenpflanzens nicht so unmöglich sei, als man es gewöhnlich bezeichne. Er schließt aus dem Vorhergehenden, daß es noch an der hinreichenden Kenntnis der zu beachtenden Momente fehle, daß aber, sowie solche jedoch vorhanden seien, weit bessere Resultate erzielt werden müßten.

Direktor Göthe gedenkt alsdann in längerer Rede der zu verschiedenen Vegetationsperioden ausgeführten Pflanzversuche, einiger neuerer Methoden des Pflanzens und kommt zu dem Schluß, daß es zur Lösung der Pflanzfrage von wesentlichem Vortheil sei, wenn die Botaniker eingehendere Studien über das Wesen der Bepflanzung unternehmen würden. Alsdann referirt Dr. A. Duff über die Verhandlungen des internationalen Reblaus-Kongresses zu Lausanne in umfassender Weise. Derselbe hebt besonders hervor, daß nach der Ansicht der in Lausanne Versammelten die Gefahr für die nördlicher gelegenen Weinbau-Gegenden keineswegs in Abrede zu stellen sei, indem, wenn auch die Phylloxera sich dorten etwas langsamer vermehre, sie nach Ablauf verhältnismäßig kurzer Zeit, wenn sie einmal Fuß gefaßt habe, dennoch im Stande sei, die Weinböden zu völligem Absterben zu bringen. An einem Insektenspektakel in der Schweiz (dessen Klima etwa demjenigen am Kaiserstuhl entspricht), machte die Krankheit anfänglich langsame Fortschritte, durch das Auftreten des geselligen Individuums entstanden jedoch bald mehrere infizierte Stellen in dem Reblaus, deren Zahl nunmehr auf 45 gestiegen ist, und die Weinböden sind so ergriffen, daß dieselben nach 3 bis 4 Jahren völlig abgestorben sein werden. Am Neuchâtel-See sterben die angegriffenen europäischen Reben ebenfalls ab. Durch stärkere Düngung, Zufuhr von Kali u. s. w. sei man nicht im Stande, die Krankheit zu heilen. Als einziges Mittel bleibe nur die Ausschaltung und zeitige Zerstörung etwaiger infizierter Stöcke und eine möglichst Kontrolle des Verfaulens der Reben.

Dr. Blankenborn und Dahlen machten alsdann einige Mittheilungen, welche beweisen, daß die Phylloxera im Stande ist, sich in unserem Klima erfolgreich zu vermehren, und berichtete Ersterer über einige natürliche Feinde der Reblaus. Die Frage, wie eine Kontrolle des Handels mit Reben anzuführen sei und welche Maßregeln in gedachter Hinsicht angedacht erschienen, rief eine lebhafteste Debatte hervor, an der sich die H. Bronner, Oberlin, Sartorius, Dr. Buhl, Dr. Moriz, Dr. Blankenborn, Dr. v. Dael-Röth, Prof. Kessler, Dahlen u. s. w. beteiligten und während welcher die in Kreuznach 1876 beschlossenen Resolutionen und deren Motivirung an die Versammelten vertheilt wurden.

S. B. Dahlen beschreibt das von Prof. Kirchbaum in Wiesbaden in Vorschlag gebrachte Verfahren zur Desinfektion von Reblausen mit Schwefel-Kohlensäure, empfiehlt dasselbe zur Anwendung vor etwaigem Versenden von Reblausen und erwähnt, daß eine halbständige Einwirkung einer Schwefel-Kohlensäure-Atmosphäre von bestimmter Dichte im Stande sei, etwa vorhandene Phylloxeren und Eier zu tödten, während die Reblausen auch selbst bei längerer Einwirkung nicht zu Grunde gehen, sondern bei erfolgreicher Anpflanzung neu auszuschlagen.

Alsdann gelangen folgende Resolutionen zur Verlesung:

- 1) Der Verkauf von Reben aus Gegenden, in denen die Reblaus nachgewiesen wurde, ist bei Strafe zu verbieten.
- 2) Die zur Ermittlung der Reblaus bestellten Organe sollen verpflichtet werden, alljährlich mindestens zweimal den ihnen unterstellten Bezirk zum Zwecke einer Inspektion zu bereisen.
- 3) Es ist darauf hinzuwirken, daß eine größere Anzahl von Phylloxera-Kennern über das Land verbreitet werde. Dies kann nur durch

eine regere Theilnahme an den zu Karlsruhe und Weisenheim abzuhaltenen Kursen erzielt werden.

4) Alle deutschen Reblausen sind alljährlich wenigstens einmal einer genauen Untersuchung durch einen kompetenten Sachverständigen zu unterwerfen.

5) Ein Gesetz, welches ein sofortiges Einschreiten bei einem etwaigen Ausbreiten der Phylloxera gestattet, ist dringendes Bedürfnis.

6) Nach den Erfahrungen, besonders auch in Schwitt und bei Stuttgart, erscheinen alle amerikanischen und die in den letzten Jahren bezogenen englischen und französischen Reben als verdächtig und sind dieselben einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Jene Resolutionen fanden einstimmige Annahme. Der vorgeschlagenen Zeit wegen wurde von einer weiteren Verhandlung über die noch unerledigten Fragen abgesehen und die Sitzung durch den Präsidenten geschlossen, welcher die Hoffnung aussprach, die Kongressmitglieder im nächsten Jahre in Würzburg wieder zu sehen. Kommerzienrath Wegeler dankte alsdann im Namen der Versammelten Hrn. Dr. Blankenborn für die umsichtige Leitung der Verhandlungen.

Die sich an den Kongress anschließenden Ausflüge nach Mülheim und Blankenhornsborg boten den Theilnehmern neben dem heiteren Zusammensein auch Gelegenheit zu vielfachen praktischen Erfahrungen. Die auf Blankenhornsborg eröffnete internationale ampelographische Versuchstation Blankenhornsborg-Karlsruhe hatte eine reichhaltige Ausstellung ampelographischer Werke, Werke über und Präparate von Krankheiten des Weinstocks, Traubenlebens-Sammlungen, gepflanzter Reben, dreihundert Früchte verschiedener europäischer und amerikanischer Weinstöcke u. s. w. veranstaltet und boten deren umfassende Reblaus- und Saatschulen vieles Interessante dar.

Vermischte Nachrichten.

Meß, 20. Okt. Der „Lotharinger Zeitung“ zufolge ist in Pianteres bei Meß das Vorkommen der Reblaus konstatiert.

Wiesbaden, 20. Okt. Auch in Ebingen bei Riedelheim und in Langenlonsheim bei Kreuznach ist, wie der „Rheinische Kurier“ meldet, die Kinderpest ausgebrochen.

Percy Freiligrath, der jüngste Sohn des Dichters, hat sich in San Francisco niedergelassen und wird dort mit seinem älterem Bruder, der ihm demnächst aus England nachfolgen soll, ein Geschäft etabliren.

Paris, 18. Okt. Um es Hrn. Jules Verne gleichzutun, hat ein anderer populär naturwissenschaftlicher Schriftsteller, Hr. Louis Figuier, es versucht, seine Weisheit von den Bühnenbreitern herab zu verklären, und nach dem Vorbilde der „Reise um die Welt“ ein Spektakelstück in fünf Akten und acht Tableaux geschrieben, welches unter dem Titel: „Les six Parties du Monde“ (Die sechs Welttheile) gestern in dem kleinen Cluny-Theater in Scene ging. Der Phileas Fogg dieses Stückes ist der berühmte französische Seereisende und Admiral Dumont d'Urville, mit dem der Zuschauer an Bord der Fregatte „Anfralabe“ auf die Entdeckung eines neuen Continents, eines sechsten Welttheils ausgeht. An unterhaltenden und ethnographisch interessanten Episoden fehlt es auch hier nicht; allein das beherrschende Element macht sich in unangenehmer und für ein Theaterpublikum kaum genießbarer Weise breit; die Studenten des lateinischen Viertel, welche in dem Parterre von Cluny zu Hause und tonangebend sind, nahmen die Sache schief und verhöhnten die wohlgemeinte dramatische Gabe, die daher nur mit Mühe zu Ende gespielt wurde und sich von diesem Mißerfolge des ersten Abends kaum wieder erholen wird.

London, 20. Okt. „Reuter's Bureau“ meldet aus Teheran: Mirza Ali Khan ist von hier abgereist, um in den Hauptstädten Europas Vorbereitungen für den im nächsten Frühjahr beabsichtigten Jungtruppenbesuch des Schahs zu treffen.

Literatur.

(Zum Unterricht in neueren Sprachen.) Methode Louvain-Langenscheidt. Brieflicher Sprach- und Sprechunterricht für das Selbststudium der engl. und franz. Sprache. — Französisch: von Ch. Louvain und Prof. G. Langenscheidt. — Englisch: von den Professoren Dr. C. van Dalen, H. Loyd und G. Langenscheidt. Berlin, 1877, Langenscheidt'sche Verlagshandlung (Prof. G. Langenscheidt).

Ueber diese, gegenwärtig in 26. Auflage erschienenen Unterrichtsbücher urtheilt Hr. Direktor Dr. Feod. Wehl in Stuttgart wie folgt:

„Diese Methode hat sich nicht nur durch die Praxis bewährt, sondern auch die Anerkennung der wissenschaftlichen Fachkritik in so wohlgehabter Weise errungen, daß es unnützig scheint, darüber noch viele Worte zu machen. Hier ist es der Erfolg, der für die Sache spricht, und wenn wir eine Befähigung und zu machen erlauben, so ist es nur die, daß wir unsere Bewunderung aussprechen über die Art und Weise, mit welcher die Sprachlehre gewissermaßen in den Geist der Zeit aufgegangen ist und sich da mit imponirendem Geschick die Intelligenz zu eigen gemacht hat, die in der heutigen Welt Gemeingut der Menschen geworden. Auf sie basirend handhabt diese Methode die Regeln der Grammatik und Aussprache mit einer in Erklärungen fehlenden Leichtigkeit, ja wir möchten sagen mit einer gewissen Kunst des Geistes derart, daß alles Steife, Verknöcherte und Verlethene der Sprachlehre daraus verloren geht und diese Einem jung und frisch gleichsam lebendquellend, entgegentritt. Die Lehrmethode von Louvain und Langenscheidt tritt ohne vieles Gepöhl, wie ein Weltmann und Reizender, bei uns ein. Sie hat einen leichten Umgangston und gefällige Manieren. Sie spricht einfach, kurz und schlicht, aber immer so, daß der Geist dadurch angeregt wird und man gewissermaßen bei dem Sprechenternen in fremden Sprachen auch zugleich denken lernen kann. Das Organisations- und Gymnastische der Methode beschäftigt und fähigt den Sinn; sie hat entschieden ein philosophisches Element in sich, aber doch etwas von den Errungenheiten eines solchen. Das hebt sie über viele hinaus und giebt ihr jenes gehobene und geistige Leben, das sie vor anderen auszeichnet und ihr die großen Erfolge verschafft, die sie hatte und noch haben wird.“

Gandel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Gandelsberichte.

D. Frankfurt, 20. Okt. (Börsewoche vom 13. bis 19. Okt.) Die scharfe Reaktion, welche in der Vorwoche aus Anlaß der betauerlichen Vorkommnisse in Stettin eingetreten war, hat im Verlaufe unserer neuen Berichtsperiode wieder einer festeren Haltung Platz gemacht. Abgesehen davon, daß nach einer so heftigen und umfassenden Baufe eine Reprise schon an sich berechtigt schien, waren es Gerüchte von Friedensverhandlungen, welche die Befriedigungen der Hausflurs wirksam unterstützten. Die Kurse konnten sich indes auf ihrem höheren Niveau nicht lange behaupten, indem die Meldung von einem Fallimente in Wien wieder eine gährliche Stimmung hervorrief. Die Nachrichten über das Ergebnis der französischen Wahlen, in Verbindung mit steigenden Rentenkurven, vermehrten aber bald den Einrud des erwähnten Ereignisses und war die hauffrende Tendenz des Pariser Platzes, aus welcher ersichtlich, daß man dort eine freundliche Haltung zu den Wahlergebnissen einnimmt, geeignet, einen neuen Aufschwung anzubahnen. Die Hauffpartei trat lebhafter in Aktion und die Contremine, durch die überaus günstige Disposition der Pariser Börse und den aus Kleinigkeiten gemeldeten russischen Sieg, den man als einen Schritt zur Herstellung des Friedens betrachtete, begünstigt, schritt zu Dedungskäufen. Außerdem überraschte der gute Ausweis der Deutschen Reichsbank, der rücksichtlich der Stettiner Katastrophe gegen Erwartung eine bedeutende Abnahme des Geldbedarfs konstatierte. Das Resultat der Woche ist daher im Ganzen ein befriedigendes und blieben, mit wenigen Ausnahmen, die Kurse der meisten konangebenden Berufe behauptet. Am internationalen Spekulationsmarkte fanden Kreditaktien im Vordergrund und hoben sich ca. 9 1/2 fl. über ihren niedrigsten Bodenstand. Staatsbahn-Aktien haben in Folge der letztgemeldeten Bodenemahnungen (Plus 101 000 fl.) ansehend die Gunst der Spekulation verloren und wurde das Effektiv vielfach für Kreditaktien in Kauf gegeben. Die Medioliquidation verlief leicht. Kreditaktien und Staatsbahn-Aktien wurden mit einem kleinen Report prolongirt, Geld stellte sich auf ca. 5 1/2 - 5 Proz. Kreditaktien, welche am letzten Samstag mit 176 1/2 einsetzten, varirten hierauf zwischen 172 1/2 - 176 bis 171 - 183 1/2, und 180 1/2. Staatsbahn-Aktien wurden zu 228 1/2 - 225 1/2 bis 223 1/2, und 223 1/2, gehandelt. Lombarden notirten nahe 59. Von ausländischen Fonds gewannen österr. Goldrente 1 1/2 Proz., Silberrente 1/2 Proz., Papierrente 1 Proz., ungarische Staatsbahn I. Em. stellten sich 2 1/2 Proz., II. Em. 2 Proz. höher. Ungarische Goldrente war zu 79 1/2 - 77 1/2 u. 79 1/2, im Umsatze. Nach einer offiziellen Mittheilung der österr. Kreditanstalt haben die Zeichnungen auf die ungarische Goldrente die volle Höhe der aufgelegten Summe nicht erreicht und tritt eine Reduktion der gezeichneten Beträge nicht ein. Die Beteiligungen erfolgte indes fast ausschließlich Seitens des Auslandes, wodurch das neue Effektiv gleich vom Emissionsstage an als Kasstirt anzusehen ist. Deutsche Staatsfonds waren eher etwas nachgebend, Prioritäten und Pfandbriefe fest. Österr. Prioritäten er-

freuten sich keiner einheitlichen festen Tendenz und sind theilweise matter. Anleihenloose blieben ziemlich fest. 1850er und ungarische besser. Renten lagen still. Darmstädter Schloffen 1 Proz., Österr. Nationalbank 20 fl. höher. Reiningen verloren 4 1/2 Proz. Recht beliebt waren österr. Bahnen, die überwiegend zu höheren Kursen umgingen. Franz. Joseph profitirten 4 fl., Nordwest 3 fl., Galizier 2 1/2 fl. Deutsche Bahnen sind wenig verändert. Wechsel theurer, London schwächer. Privatdiskonto ca. 4 1/2 Proz. Berlin, 20. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Okt. 285.50, per Nov.-Dez. 210.50, per April-Mai 207.50. Roggen per Okt. 136.—, per Nov.-Dez. 137.50, per April-Mai 142.50. Rüböl loco 77.—, per Oktbr. 76.75, per Novbr.-Dezbr. 73.75, per April-Mai 73.25. Spiritus loco 50.75, per Okt. 51.—, per Nov.-Dez. 49.80, per April-Mai 52.40. Hafer per Okt.-Nov. 138.50, per April-Mai 143.—. Köln, 20. Okt. (Schlußbericht.) Weizen — loco kirfiger 25.—, loco fremder 23.50, per November 22.85, per März 21.90. Roggen loco hiesiger 18.50, per November 14.70, per März 15.20. Hafer loco hiesiger 15.50, per November 14.75, per März —.—. Rüböl loco 40.60, per Oktbr. 40.40, per Mai 38.30. Hamburg, 20. Okt. Schlußbericht. Weizen fester, per Oktober 224 G., per Novbr.-Dezbr. 215 G., per April-Mai 212 G. Roggen per Oktober 145 G., per November-Dezbr. 143 G., per April-Mai 150 G. Bremen, 20. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.65, per November 13.75, per Dezember 13.80, per Januar 13.90. Rüböl. Mainz, 20. Okt. Weizen per Nov. 22.70. Roggen per Novbr. 15.40. Hafer per Nov. 15.35. Rüböl per Okt. 40.10. Pesth, 20. Okt. Usancweizen — bis —.— Weizen Dualität 72 1/2, Kilogr. 11.10 bis 11.15 fl. Weizen Dual. 78 1/2 Kilogr. 12.10 bis 12.15 fl. Roggen Dual. 70-72 Kilogr. 7.50 bis 7.70 fl. Gerste Dual. 62-63 1/2 Kilogr. 8.40 bis 9.50. Hafer Dual. 41-43 1/2 Kilogr. 6.70 bis 6.80 fl. Mais 7.50 bis 7.55 fl. Banater 7.40 bis 7.50 fl. Hirse — bis —.— fl. Spiritus 33-34. Alles fest. Roggen ruhig. Wetter schön. CL. Paris, 20. Okt. (Börsenachricht.) Die Börse war zum Wochenschlusse fest und befähigte die höchsten Notirungen, die noch seit dem Bekanntwerden des Wahlergebnisses zu verzeichnen waren. Russische Fonds waren besonders gefragt: 5proz. 1870er 79, russische Kassenkredit-Obligationen 843. 5proz. Rente blieb 106.45 nach 106.60, 3proz. 70.15, Italiener 71.85, österr. Goldrente 63 1/2, ungarische Anleihe 83 1/2, Türken 10.35, Ägypter 175. Banque ottomane 364, span. äußere Schuld 12 1/2, österr. Staatsbahn 565, dto. Kassenkredit 516, Lombarden 161, Foncier 673, Mobilier 153, spanischer Mobilier 522, Suezaktien 700. Paris, 20. Okt. Rüböl per Oktbr. 102.75, per Novbr. 103.—, per Dezbr. 103.25, per Januar-April 103.20. Spiritus per Oktbr. 62.25, per Januar-April 62.75. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 76.75, per Novbr.-Dezbr. 76.75, per Jan.-April 68.50. Wehl. 8 Marten, per Oktbr. 68.75, per Novbr.-Dezbr. 69.25, per

Novbr.-Febr. 69.50, per Januar-April 69.75. Weizen per Oktbr. 32.—, per Novbr.-Dezbr. 32.20, per Novbr.-Febr. 32.50, per Januar-April 32.70. Roggen per Oktbr. 20.50, per Novbr.-Dezbr. 20.50, per Novbr.-Febr. 20.75, per Januar-April 21.25. Amsterdam, 20. Okt. Weizen geschäftlos, per Novbr. —, per März —. Roggen loco geschäftl., auf Termine —, per Okt. —, per März —. Rüböl loco —, per Herbst 44, per Mai —. Raps loco —, per Herbst —. Antwerpen, 19. Okt. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baiffe. Raffinirtes, Lappe weiß disponibel 33 1/2, b. 34 B., Okt. 33 1/2, b., 33 1/2 B., Nov. 33 1/2, b., 33 1/2 B., Dez. 33 1/2, b., 34 B., Febr. —, b., 34 B. London, 20. Okt. (11 Uhr.) Canfols 96 1/2, Rombarben —, Italiener 71 1/2, Türken —, 1878er Ruffen 77 1/2. Riverpool, 20. Okt. Baumwollmarkt. Umsatz: 8000 Ballen. Steig. Auf Zeit 1/22 theurer. New-York, 19. Okt. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 14 1/2, dto. in Philadelphia 14 1/2, Wehl 5.60, Mehl (old Patz), 60, rother Winterweizen 1.42, Kaffee, Rio good fair 18 1/2, Havanna-Zucker 8 1/2, Getreidekraft 7 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 8 1/2. Baumwoll-Zufuhr 24,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000, B. do. nach dem Continent 3900 B. Baumwolle. Wochen-Zufuhr in der Union 137,000 B. Export nach Großbritannien 28,000 B.; nach dem Continent 12,000 B. Vorrath 284,000 B. Southampton, 18. Okt. Das Post-Dampfschiff „Weser“, Kapitän J. Barre, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 6. Oktober von New-York abgegangen war, ist gestern 10 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung heute 12 Uhr Nachts die Reise nach Bremen fortgesetzt. Die „Weser“ überbringt 149 Passagiere und volle Ladung. — (Mittheilung durch R. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Datum, Barometer, Thermometer, Feuchte, Wind, Himmel, Bemerkung. Rows for Oct 20, 21, 22.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Gsell in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

E. 203. Nr. 15.590. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Juli 1877 (Karlsruher Zeitung vom 22. Juli 1877) Ansprüche der bezeichneten Art an die darin genannten Klageschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit gemacht, so werden solche hiermit gemacht, so werden solche hiermit gemacht...

Müllheim, den 15. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Lederte.

E. 212. Nr. 13.714. Durlach. Wegen den Nachlaß des Josef Dieb von Weingarten haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 18. Novbr. d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstreckt wären, nur an dem Sitzungsorte des Erkenntnisses, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Durlach, den 17. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Arnold.

E. 234. A.-G.-Nr. 47.060. Forstheim. Wegen Kaufmann Mor Schill hier haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 9. Novbr. d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstreckt wären, nur an dem Sitzungsorte des Erkenntnisses, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Forstheim, den 12. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

E. 211. Nr. 56.427. Mannheim. Gegen Kaiser Jacob Stumpf von Mannheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 7. Novbr. d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstreckt wären, nur an dem Sitzungsorte des Erkenntnisses, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 16. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

E. 199. Nr. 50.086. Forstheim. Die Gant gegen Maurermeister Johann Böhlinger hier betr. Beschluß.

Zu Gunsten der Gantmasse wird Arrest gelegt auf die Forderungsbeträge befesten

gleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Weisheit der Erschienenen betretend angesehen. Den Ankländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Forstheim, den 4. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

E. 200. A.-G.-Nr. 48.939. Forstheim. Gegen Adolf Wahl zur Forstana hier haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 16. Novbr. d. J., Vorm. 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen, und zugleich die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Weisheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Den Ankländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Forstheim, den 12. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

E. 211. Nr. 56.427. Mannheim. Gegen Kaiser Jacob Stumpf von Mannheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 7. Novbr. d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstreckt wären, nur an dem Sitzungsorte des Erkenntnisses, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Forstheim, den 12. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

E. 211. Nr. 56.427. Mannheim. Gegen Kaiser Jacob Stumpf von Mannheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 7. Novbr. d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstreckt wären, nur an dem Sitzungsorte des Erkenntnisses, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Forstheim, den 12. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

E. 211. Nr. 56.427. Mannheim. Gegen Kaiser Jacob Stumpf von Mannheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 7. Novbr. d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstreckt wären, nur an dem Sitzungsorte des Erkenntnisses, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstreckt wären, nur an dem Sitzungsorte des Erkenntnisses, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 13. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

E. 213. Nr. 7333. Meßkirch. Die Gant des Sonnenwirts Sebastian Stengle von Rohrdorf betreffend.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, und wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Ludovika, geb. Peter, von Rohrdorf ausgeprochen.

Meßkirch, den 17. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fleckhaus.

E. 214. Nr. 18.482. Raboldzell. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verstorbenen Josef Samuel Bich von Gailingen, Forderung betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldzell, den 18. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Braun.

E. 201. Nr. 17.242. Ueberlingen. Die Gant gegen Werner Hagen von Fridingen betreffend.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 B.O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Rosa, geb. Singer, von Fridingen, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem selbigen abzulösen.

Ueberlingen, den 16. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. von Wolde.

E. 205. Nr. 27.271. Bruchsal. Die Gant gegen den Nachlaß des Friedrich Hiltenbrand von Kronau betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 13. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

E. 199. Nr. 50.086. Forstheim. Die Gant gegen Maurermeister Johann Böhlinger hier betr. Beschluß.

Zu Gunsten der Gantmasse wird Arrest gelegt auf die Forderungsbeträge befesten

und den Schuldnern bei Vermeidung doppelter Zahlung unterlagt, bis auf weitere diesseitige Verfügung an irgend Jemanden Zahlung zu leisten, außer an den vorläufigen Massepfleger Kramer hier.

Forstheim, den 18. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

E. 181. Nr. 44.744. Heilbronn. Die Gant gegen Schlosser Ferdinand Lindom hier betr.

Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heilbronn, den 15. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Kahl.

E. 215. Nr. 57.880. Mannheim. Die Gant der Louise Amrein hier betreffend.

In obiger Sache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 17. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Wengler.

E. 238. Nr. 5744. Civil-Kammer III. Freiburg. Die Ehefrau des Christian Friedrich Markhäler von Theningen, Emma, geb. Boos, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wir Tagfahrt auf Freitag den 30. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt haben.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Freiburg, den 16. Oktober 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Kotte.

min Hermann und Karl Hermann von Seebach wurden wegen Gemüthschwäche entmündigt und ist für dieselben Josef Hermann, Vater in Seebach, als Vormund bestellt worden.

Lahr, den 18. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eder.

E. 204. Nr. 11.173. Duden. Die Verlassenschaft des Franz Valentin Walter von Waldbrunn betr.

Da auf diesseitige Ausschreiben vom 23. Juli d. J., Nr. 7796, keine Einsprüche erhoben wurden, wird Franz Valentin Walter Wittwe in Waldbrunn in Besitz und Gewalt der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Duden, den 16. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

E. 207. Nr. 11.743. Bühl. Die Auforderung vom 1. August d. J., Nr. 8138, hatte keine Einsprüche zur Folge, es wird deshalb die Witwe des Sebastian Graf von Bimbach, Clotilde, geb. König, in Besitz und Gewalt der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Bühl, den 19. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

E. 196. Gernsbach. Zu dem Nachlaß der am 4. d. Mts. verstorbenen Bahnmehster Jos. Hagmann Ehefrau, Karoline Friederike Ringenmeyer, dahier ist kraft Befehles deren in Amerika abwesender Sohn Josef Albert Hagmann, geboren zu Bruchsal am 12. August 1860, Architekt, als Erbe gerufen.

Da dessen Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Nachkommenschaft auf die Vermögensabsonderung und den Erbverlassungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich anberaumt, daß, wenn er innerhalb 3 Monaten dahier nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denen zugewiesen werden wird, denen sie zufällt, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 14. Oktober 1877. Der Großh. bad. Notar. Wiegler.

E. 184. Nr. 10.774. Bretten. Unter D. J. 48 wurde heute ins diesseitige Firmenregister eingetragen: Kaufmann Karl Christoph Schumacher von Böllingen, Inhaber der Firma „C. Ch. Schumacher in Böllingen“, hat sich mit Louise Reich von Weingarten verheiratet. Nach dem Ehevertrag vom 5. September l. J. ist das Gehalt des Anschlusses der scheidenden Ehefrau der ehelichen Gütergemeinschaft gemäß R.O. 1500 bis 1504 in der Weise vereinbart worden, daß jeder Theil den Betrag von 50 Mark in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige leibliche und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögensbebingen der Ehegatten mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für den bringenden Theil als verlassenschaftetes Sondervermögen vorbehalten wird.

Bretten, den 16. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Kupfer.

E. 223. Nr. 14.041. Pahr. Benja-